

Stefans Lehrerarbeitsreformideen

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 1. Februar 2019 18:33

Zitat von Wollsocken80

Bei uns gibt es auch eine handvoll Kollegen, die sich ständig ins Hemd machen, dass Schüler bzw. deren Eltern gegen irgendwas klagen könnten. Wenn man das Phänomen mal ne Weile beobachtet, stellt sich heraus, dass das exakt die Kollegen sind, die die Noten- und Prüfungsverordnung vermutlich noch nie gelesen haben und sich an exakt überhaupt keine einzige Regel in diesem Zusammenhang halten. Fällt besonders dann auf, wenn man mal als Klassenlehrer den Gesamtüberblick hat. Ja mei ... in dem Fall klagt der Schüler dann auch zurecht. Wir hatten letztes Schuljahr einen Schüler, der beim Schulrat Rekurs gegen seine Zeugnisnote im Englisch eingelebt hat und Recht bekommen hat. Hat er, weil die Kollegin nachweislich einen Bock geschossen hat. An die Noten- und Prüfungsverordnung haben sich schon brav beide Seiten zu halten. Ach ja ... "gegen den Lehrer" wird an der Stelle ja gar nicht geklagt, sondern gegen die Note und dieses Recht kann man den Schülern mal ganz sicher nicht absprechen.

Abgesehen davon entspricht das meiste der genannten Forderungen (bis auf das mit der Verbeamtung natürlich) bei uns ganz einfach dem Ist-Zustand.

Wurde denn wirklich "gegen die Note" geklagt oder gab es "nur" eine Beschwerde? Soweit ich weiß, kann man gar nicht gegen Noten klagen, die keine weitreichende Wirkung haben (Berufswahl z.B.). Beschwerdestellen gibt es allerdings durchaus und die Aussage, das würde dann geprüft werden. Auf diese Weise, finde ich, ist die normale "Nicht-Klagefähigkeit" gegen normale Noten ausgehebelt. Oder irre ich mich hoffentlich?